

Verschärfte Schutzbestimmungen

In der WOT ist der Fußtritt zum Kopf erlaubt, d.h. der ungeschützte Fuß darf den ungeschützten Kopf treffen. Damit muß der TKD-Sportler leben. Obwohl der Sportler auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung auf die Fläche geht, müssen Funktionäre, Trainer, Kampfrichter und Mediziner alles daran setzen, das gesundheitliche Risiko zu verringern.

Kopfverletzungen

1. Akutschäden

Eine Schädel-Hirn-Verletzung mit Blutung innerhalb der Schädelkapsel braucht nicht sofort zur Bewußtlosigkeit zu führen. Eine Blutung innerhalb der Schädelkapsel muß nicht immer ein freies Intervall haben, weil keine Bewußtlosigkeit vorzuliegen braucht. Es kann trotzdem später der Tod durch Hirndruck eintreten. Der Schädelverletzte kann aber auch sofort bewußtlos werden und bewußtlos bleiben.

Der tödliche Zusammenbruch durch Kopf-K.O. oder Reflex-K.O. ist kein Unfall, sondern eine bewußt und routinemäßig geübte Schlagtechnik.

2. Spätschäden

Neben diesen akuten Fällen auf der Fläche sind die Spätschäden genauer ins Auge zu fassen. Bisher liegen aufgrund der noch jungen Sportart keine Ergebnisse, Untersuchungen oder Statistiken über evtl. Folgen vor.

Es ist jedoch medizinisch be-

wiesen, daß häufige Erschütterungen des Kopfes zu Spätschäden führen, die unterschiedliche Form und unterschiedliche Ausmaße annehmen können.

Das reicht von gestörter Schrift, Zittern der oberen Gliedmaßen, Bewegungsbehinderung, Gedächtnisstörungen, Urteilsstörungen bis zur Charakterveränderung und geistiger Eintrübung.

Um das zu verhindern, werden die Regeln folgendermaßen geändert:

— Obligatorisches Kampfverbot von 1 Monat nach einem K.O. (regelrecht oder regelwidrig — Faust!!!)

— Obligatorisches Kampfverbot von 6 Monaten bei 2 K.O. innerhalb von 3 Monaten

— Obligatorisches Kampfverbot von 1 Jahr nach 3 K.O. (Zeitraum nicht entscheidend)

— Verbot des TKD-Wettkampfsports, wenn von 30 Kämpfen 1/3 durch K.O. verlorengeht

Gekennzeichnet wird die Frist durch einen Vermerk im Paß (z.B. roter Strich mit Sperrdatum)

Beim TKD kann der verantwortliche Arzt eine ärztliche Untersuchung anordnen.

Durch diese Regeln kann zwar nicht der mögliche Todesfall auf der Fläche verhindert werden, jedoch kann im besten Fall die Spätwirkung eingeschränkt werden.

Ab sofort gelten in der NWTU obenstehende Bestimmungen!